



Schuljahr 2018/2019

Elternrundschriften

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

bitte nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit und lesen Sie diese wichtigen Informationen sehr genau durch. Dadurch wird die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus erleichtert und Missverständnisse können vermieden werden.

Vielen Dank!

Ihre Schulleitung

Inhalt des Elternrundschriftens:

1. Vorwort der Schulleitung
2. Schul-, Unterrichts- und Klassensituation
3. Kosten
4. Schülertransport, Bussituation
5. Ergänzungs-, Förder- und Wahlunterricht
6. Hausaufgaben, Noten und Zwischenberichte
7. Handynutzung / Nutzung digitaler Speichermedien
8. Wertgegenstände
9. Offene Ganztagschule und Mittagsverpflegung
10. Schließfächer
11. Hausordnungen
12. Vorgehensweise bei Krankmeldung und Befreiung oder Beurlaubung
13. Zusammenarbeit Elternhaus und Schule
14. Schulpsychologie
15. Elternbeirat
16. Förderverein
17. Sprechstunden der Lehrkräfte
18. Leitbild und Schulcharta
19. Terminplan für das ersten Halbjahr
20. Notizen/Anmerkungen

1. Vorwort der Schulleitung

Sehr geehrte Eltern,

als Schulleiterin der Staatlichen Realschule Langenzenn begrüße ich Sie zum neuen Schuljahr 2018/2019 auch im Namen der Verwaltung und des Lehrerkollegiums ganz herzlich. Wir freuen uns auf eine weiterhin gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen, denn nicht zuletzt ist sie zwischen allen Beteiligten - also Eltern, Schülern, Lehrkräften und Schulleitung - die Voraussetzung für ein gutes Gelingen.

Schüler/Lehrkräfte/Verwaltung

Wir starten in dieses neue Schuljahr mit ca. 535 Schülerinnen und Schülern, die in 22 Klassen unterrichtet werden und wünschen allen einen guten Start und viel Erfolg für die anstehenden Herausforderungen.

Trotz Veränderungen im Lehrerkollegium konnten wir in ausreichendem Maße Aushilfen verpflichten, so dass der Unterricht voll abgedeckt werden kann.

Das Ministerium hat uns in diesem Schuljahr einen Referendar zugewiesen, der bei uns seinen zweiten Ausbildungsabschnitt absolviert.

In diesem Schuljahr unterrichten nun insgesamt 39 Kolleginnen und Kollegen an der Staatlichen Realschule Langenzenn.

Räumliche Situation

Aus Kapazitätsgründen bleiben wir aber bei einer großen Pause von 35 Minuten nach der 3. Stunde. Dies hat sich in den letzten Jahren bewährt, die meisten Schüler genießen die längere "Erholungszeit", in der genügend Zeit zum Essen, Spielen, Abschalten und Kommunizieren bleibt.

Auch der Pausenverkauf findet wie im vergangenen Schuljahr auf dem gemeinsamen Pausenhof von Mittel- und Realschule statt.

Bei schlechtem Wetter findet die Pause in unserer Aula und den Gängen statt.

Wie in den letzten Jahren werden wir das "Lehrerraumprinzip" beibehalten. Der Unterricht findet im Allgemeinen im Realschulgebäude statt, lediglich für die Fächer Hauswirtschaft und teilweise Informationstechnologie in den 9. Klassen gehen die Schüler/Innen in das "alte Rathaus" am Klaushofer Weg 1. Sportstätten sind zum einen die Turnhallen bei der Mittelschule, zum anderen die Sporthalle in Burggrafenhof, das Gymnasium und das Hallenbad.

Neu ist in diesem Schuljahr die „Forscherklasse“ in der 5. Jahrgangsstufe. Neben den 28 Pflichtstunden haben hier die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit in den naturwissenschaftlichen Fächern zu experimentieren. Das Ganze soll „Spaß“ machen – ohne Notendruck!!!

Wie Sie den beiden Elternbriefen entnehmen konnten, gibt es im Moment keine Mittagsverpflegung in unserer eigenen Mensa. Ein warmes Essen ist aber auf Wunsch in der Mensa der angrenzenden Mittelschule als Kooperationsschule garantiert.

Mit den besten Wünschen für eine gutes und erfolgreiches Schuljahr 2018/2019

gez. B. Glöckner, Schulleiterin

2. Schul-, Unterrichts- und Klassensituation

Die Unterrichtszeiten sind wie folgt:

| Regulärer Unterricht | |
|----------------------------|----------------------|
| 1. Stunde | 7:55 – 8:40 |
| 2. Stunde | 8:40 – 9:25 |
| 3. Stunde | 9:25 – 10:10 |
| Pause | |
| 4. Stunde | 10:45 – 11:30 |
| 5. Stunde | 11:30 – 12:15 |
| 6. Stunde | 12:15 – 13:00 |
| Mittagessen - Pause | |
| 7. Stunde | 13:30 – 14:15 |
| 8. Stunde | 14:15 – 15:00 |

| Kurzstunden | |
|--|----------------------|
| 1. Stunde | 7:55 – 8:25 |
| 2. Stunde | 8:25 – 8:55 |
| 3. Stunde | 8:55 – 9:25 |
| Pause | |
| 4. Stunde | 9:45 – 10:15 |
| 5. Stunde | 10:15 – 10:45 |
| 6. Stunde | 10:45 – 11:15 |
| unterrichtsfrei | |
| <i>Kurzstunden finden an den Tagen statt, an denen der Unterricht um 11:15 Uhr endet.</i> | |

Jede Klasse hat eine Klassenleiterin bzw. einen Klassenleiter sowie eine Stellvertreterin bzw. Stellvertreter. Diese sind wichtige Ansprechpartner für Sie als Eltern. Die Klassenleitung kennt Ihr Kind und sollte über wichtige Einzelheiten informiert sein. Bitte nehmen Sie deshalb öfters Kontakt auf und benachrichtigen Sie die Klassenleiterin/den Klassenleiter über aktuelle Schwierigkeiten oder einschneidende Ereignisse. Nur so ist es uns möglich, Verhaltensweisen oder -änderungen beim Kind zu begreifen und berücksichtigen zu können.

| Klassen/Profil/Klassenleitung/stellvertretende Klassenleitung | | | |
|---|----------|----------------------|------------------|
| 5A | RS | Herr Engelhardt | Frau Maier |
| 5B | RS | Herr Hufnagel | Frau Feichtinger |
| 5C | RS | Frau Krasowski | Frau Ecke |
| 6A | RS | Herr Brütting | Frau Götz |
| 6B | RS | Frau Wippich | Frau Rettke |
| 6C | RS | Frau Stierhof | Frau Schofer |
| 7A | 1 | Herr von Schlieben | Herr Weikert |
| 7B | 2 | Herr Hubert | Frau Feichtinger |
| 7C | 3a/3b-Ku | Frau Misoph | Frau Maier |
| 7D | 3b-Ku | Frau Hensel | Frau Rettke |
| 8A | 1 | Frau Debusmann | Herr Blümlein |
| 8B | 2 | Herr Bär | Frau Schwarz |
| 8C | 2/3a | Frau Schadinger | Herr Vogel |
| 8D | 3b-Ku | Frau Hußnätter | Herr Lübke |
| 9A | 1 | Frau Hederer | Frau Hantzsch |
| 9B | 2 | Herr Gerlach | Frau Schofer |
| 9C | 2/3b-Ku | Herr Schmidhuber | Herr Blümlein |
| 9D | 3a | Herr Weigel | Frau Ecke |
| 10A | 1 | Herr Svarovsky | Frau Hoffmann |
| 10B | 2 | Frau Prowinsky-Prell | Herr Lübke |
| 10C | 2/3a | Frau Baumann | Frau Hornig |
| 10D | 3b (Ku) | Frau Singer | Frau Schroll |

3. Kosten

Neben den zur Verfügung gestellten lernmittelfreien Büchern entstehen zusätzlich nicht unbedeutende Kosten für Papier, Aufwendungen für Kopien, weiterhin beim Erstellen von Arbeitsblättern usw., die nur teilweise vom Sachaufwandsträger übernommen werden, da sie nicht durch die Lernmittelfreiheit abgedeckt sind. Da wir aber wissen, dass gerade zu Beginn eines Schuljahres einiges an Kosten für Atlanten und Arbeitshefte in den Schulaufgabenfächern auf die Eltern zukommen, werden wir das Papiergeld in diesem Jahr erst im Januar einsammeln.

Zu gegebener Zeit geht ein Elternbrief an Sie dazu heraus.

Durch „Claxss“ konnten die Papierkosten in diesem Jahr gesenkt werden. Wir bitten Sie deshalb, soweit nicht schon geschehen, sich bei dem elektronischen Benachrichtigungssystem anzumelden. Damit Sie immer „auf dem neuesten Stand“ bezüglich Elternbriefe sind, bitte ich Sie in regelmäßigen Abständen ihre E-Mails zu kontrollieren.

Des Weiteren werden wir für Anrufe Ihres Kindes vom Sekretariat aus nach Hause wegen vergessener Dinge oder weil es mit einer Freundin oder einem Freund etwas unternehmen will 0,20 € verlangen. Anrufe auf Grund unvorhergesehenen vorzeitigen Unterrichtsausfalls oder weil Ihr Kind wegen Krankheit vom Unterricht befreit werden will, sind selbstverständlich kostenlos.

4. Schülertransport und Bussituation

- Schüler aus Wilhermsdorf

Es fahren nach Unterrichtsende gegen 13:10 Uhr mehrere Busse nach Wilhermsdorf. Da der Andrang doch teilweise recht hoch ist, muss Ihr Kind gegebenenfalls auch drei bis fünf Minuten auf den nächsten Bus warten. Ich bitte hier um Verständnis, zumal auch am Gymnasium noch Schüler dazu kommen.

- Beschwerdeeingang

Bei Beschwerden, die erst Tage und Wochen später gemeldet werden, kann aufgrund des dazwischen liegenden Zeitraums der genaue Hergang nur schwer nachvollzogen und bearbeitet werden. Es wird darum gebeten, direkt mit dem Busunternehmen (Hr. Wohlleb) Kontakt aufzunehmen. Busunternehmen Wohlleb: 09101/99 77 73

- Pünktlichkeit am Morgen

Die Schüler sollen generell 5-10 Min. vor Abfahrtszeit an der Bushaltestelle sein und sind verpflichtet, eine ½ Std. zu warten, ehe sie nach Hause gehen dürfen.

Bei Ausfall eines Busses informiert Herr Wohlleb die Schule. Es wird ein weiterer Bus (etwa eine Stunde nach der eigentlichen Abfahrtszeit) eingesetzt. Im **Notfall**, wenn Kinder den Bus verpasst haben, kann Herr Wohlleb auf dem Handy angerufen werden.

- Sicherheit

Die Kapazität der Busse setzt sich immer aus 1/3 Sitzplätzen und 2/3 Stehplätzen zusammen. Daher sollen die ersten Sitzreihen für Erstklässler freigehalten werden. Größere Schüler möchten auf die Kleinen Rücksicht nehmen und einen Sitzplatz anbieten

5. Ergänzungs- und Förder- und Wahlunterricht

Ergänzungsunterricht/Förderunterricht

In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch findet für Schülerinnen und Schüler **der 5. Klassen und 6. Klassen**, die zur Festigung des Unterrichtsstoffes noch zusätzliche Un-

terstützung benötigen, ein Ergänzungsunterricht statt. Je nach Bedarf werden die Kinder von den jeweiligen Fachlehrern diesem Unterricht zugewiesen, können aber auch durch Sie angemeldet werden. Diese Ergänzungs- und Förderunterrichte werden ab den Herbstferien angeboten und dauern bis zu den **Pfingstferien**. (jeweils 60 Minuten).

Desweiteren bieten wir für die 10. Klassen einen **Prüfungsvorbereitungskurs** in **BWR** an, hier können die Kinder sich selbstständig bei Frau Prowinsky-Prell anmelden.

Konversationskurse in Englisch und Französisch für die 9. und 10. Klassen werden als Wahlunterricht bereits angeboten.

Wahlunterricht

Wir freuen uns auch in diesem Schuljahr wieder neben dem Pflichtunterricht verschiedene **Wahlunterrichte** anbieten zu können. Genaue Informationen zu den Wahlfächern finden Sie/findet Ihr auf den Seiten unserer Homepage www.realschule-langenzenn.de

Es wäre sehr schön, wenn möglichst viele Schülerinnen und Schüler am Wahlunterricht Gefallen finden und von dem Angebot Gebrauch machen würden.

Hinweis: Wahlunterricht kann nur stattfinden, wenn genügend Schüler/innen die verbindliche Teilnahme zusagen. Die Teilnahme am Wahlunterricht geht in die Zeugnisbemerkung mit ein. Ein Ausscheiden ist nur nach schriftlichem Antrag der Eltern unter Angabe wirklich zwingender Gründe möglich.

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über unser Angebot im ersten Halbjahr:

| Was? | Für wen? | Wer? | Wann? |
|-------------------------------|----------|--------------------|--|
| Praktikumsteam | 7. – 10. | Herr Bär | Dienstag, 13:30 – 14:15 Uhr |
| Schülerzeitung | | Herr Brütting | Donnerstag, 13:30 – 15:00 Uhr |
| Französisch Konversation | 9.+10. | Frau Ecke | Montag, 13:30 – 14:15 Uhr |
| Band | | Herr Engelhardt | Montag, 13:30 – 15:00 Uhr |
| Englisch Konversation | 9.+10. | Herr Gerlach | Mittwoch, 13:30 – 14:15 Uhr |
| Prüfungsvorbereitung BwR | 10. | Frau Prowinsky | Dienstag, 13:30 – 15:00 Uhr (14-tägig, gerade KW) |
| Große lehren Kleine | 9. | Frau Hensel | Mittwoch, 13:15 – 14:45 Uhr |
| Verbraucherprofi | | Frau Hornig | Donnerstag, 13:30 – 14:15 Uhr |
| Bewegungstheater | | Herr Hubert | Mittwoch, 13:30 – 15:00 Uhr |
| Förderunterricht - Englisch 6 | 6. | Frau Maier | Donnerstag, 13:30 – 14:15 Uhr |
| Stomp it – Rhythmus | | Frau Maier | Mittwoch, 13:30 – 14:15 Uhr |
| Leseclub | 5. – 7. | Frau Misoph | Montag, 13:30 – 14:15 Uhr |
| Ergänzung Englisch 5 | 5. | Frau Rettke | Mittwoch, 13:30 – 14:30 Uhr |
| Chor | | Herr Schmidhuber | Mittwoch, 13:30 – 15:00 Uhr |
| Ergänzung Deutsch 5 | | Frau Schofer | Montag, 13:30 – 14:15 Uhr |
| Step Arobic | 7. – 10. | Frau Schofer | Donnerstag, 13:30 – 15:00 Uhr (14-tägig, ungerade KW) |
| Ergänzung Mathe 5 | | Frau Schroll | Donnerstag, 13:30 – 14:30 Uhr |
| Jugend forscht | 5.+ 6. | Frau Schroll | Dienstag, 13:30 – 14:15 Uhr (14-tägig, gerade KW) |
| Konzentrationstraining | 5. – 7. | Frau Stierhof | Mittwoch, 13:30 – 15:00 Uhr (14-tägig gerade Woche) |
| Gestalten | | Frau Stierhof | Mittwoch, 13:30 – 15:00 Uhr (14-tägig, ungerade KW) |
| Robotik | 8. – 10. | Herr Svarovsky | 2. Halbjahr |
| Fußball | 8. – 10. | Herr von Schlieben | Donnerstag, 13:30 – 15:00 Uhr |
| Legasthenie Förderunterricht | | Frau Wippich | Montag, 13:30 – 14:15 Uhr |

6. Hausaufgaben, Noten und Zwischenberichte

Damit Sie überprüfen können, welche Hausaufgaben zu erledigen sind und welche Leistungen erzielt wurden, wird Ihr Kind verpflichtend ein Hausaufgabenheft führen. Das Hausaufgabenheft wird am ersten Schultag an die Schülerinnen und Schüler ausgeteilt. Es ist sehr ansprechend gestaltet und hat nicht nur Raum für Eintragungen, wie z.B. Hausaufgaben, Notenübersicht ..., sondern enthält darüber hinaus noch viele nützliche Informationen. Der Preis beträgt 2.70 € und ist im Papiergeld im Januar enthalten.

Nach § 31 (2) RSO kann das Zwischenzeugnis für die 5. bis 8. Klassen durch zwei schriftliche Informationen über das Notenbild der Schülerinnen und Schüler ersetzt werden. Mit diesen Zwischenberichten erhalten Sie sehr detaillierte Informationen zum Leistungsstand und gegebenenfalls auch zum Arbeits- und Sozialverhalten Ihres Kindes, so dass im Bedarfsfall sehr frühzeitig eine entsprechende pädagogische Beratung erfolgen kann und notwendige Maßnahmen ergriffen werden können.

Die Termine für die diesjährigen Zwischenberichte sind **Freitag, 14.12.2018**, und **Diens- tag, 30. April 2019**.

Die 9. und 10. Klassen erhalten am **15. Februar 2019** ein **Zwischenzeugnis**, mit dem sie sich bewerben können. Außerdem erhalten die Schülerinnen und Schüler der 5. – 8. Klassen an diesem Tag einen Notenauszug, damit Sie, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, immer aktuell über das Notenbild informiert sind und rechtzeitig Einfluss auf den Lernerfolg und -erfolg Ihres Kindes nehmen können.

Darüber hinaus besteht für Sie als Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, auf schriftlichen Antrag hin einen sogenannten Notenbogen zu erhalten.

7. Handynutzungsverbot und Nutzung digitaler Speichermedien

Das Bayerische Kultusministerium hat in Art. 56 Abs. 5 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes geregelt, dass sowohl im Schulgebäude als auch auf dem gesamten Schulgelände Handys oder sonstige digitale Speichermedien (MP3-Player oder Ipod) **ausgeschaltet** sein müssen.

Um allen Missverständnissen vorzubeugen, weisen wir darauf hin, dass es nicht grundsätzlich verboten ist Handys in der Schule mit dabei zu haben. Die Schüler/innen haben nach wie vor die Möglichkeit in dringenden Fällen und nach Rücksprache mit einer Lehrkraft die Eltern zu informieren - ansonsten bleiben die Geräte ausgeschaltet.

Sollten sich Schüler/innen nicht daran halten, haben die Lehrkräfte die rechtliche Möglichkeit ein Handy, den MP3-Player oder das I-pod vorübergehend einzubehalten und diese Geräte erst nach 13:00 Uhr wieder auszuhändigen. Beim zweiten Verstoß wird zudem eine Ordnungsmaßnahme (Verweis) ausgesprochen.

Bitte besprechen Sie ausführlich mit Ihrem Kind diese Regelung, um unnötige Schwierigkeiten oder Maßnahmen im Vorfeld zu vermeiden!

8. Wertgegenstände

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Ihr Kind selbst auf Wertgegenstände jeglicher Art zu achten hat und die Schule **keinerlei Haftung** z. B. bei Verlust von Handy, MP3-Player, I-pod, Geldbeutel, Tasche, Fahrrad etc. übernehmen kann. Dies gilt auch bei sämtlichen Fahrten, wie z.B. Wandertag, Exkursion, Schullandheim, Abschlussfahrt usw.

9. Offene Ganztagsschule und Mittagsverpflegung

9.1 Mittagsverpflegung

Auch in diesem Schuljahr hat Ihr Kind wieder die Möglichkeit an einzelnen Tagen (Montag – Donnerstag) ein warmes Mittagessen einzunehmen, in diesem Schuljahr in der Mensa der angrenzenden Mittelschule als Kooperationsschule.

Die Essenspläne für die jeweilige und die darauffolgende Woche hängen auf der Infotafel neben dem Lehrerzimmer aus. Angeboten werden jeweils ein Essen mit Fleisch oder Fisch sowie ein vegetarisches Gericht. Der Preis beträgt jeweils 3,50 Euro.

Essensbons können im Voraus täglich im Sekretariat der Realschule erworben werden.

Kinder, die ein warmes Mittagessen haben wollen, schreiben sich in der Früh selbstständig und zuverlässig unter Angabe von Name und Klasse sowie dem gewünschten Essen bis spätestens 07:55 Uhr im Sekretariat in eine dort aushängende Liste ein. Wir melden dann gegen 09:00 Uhr dem Caterer die Anzahl der Essen und geben die Liste an die Mittelschule weiter.

Mittags gehen die Schüler/Innen in die Mensa der Mittelschule und geben dort ihren Essensbon, auf den sie ihren Namen schreiben, ab. Gleichzeitig streichen sie sich aus der dort ausliegenden Liste als Zeichen, dass sie ihr Essen erhalten haben.

Wir erhalten wöchentlich die Listen von der Essensausgabe zurück und können so sehen, welcher Schüler sein bestelltes Essen eingenommen hat. Wir bitten an dieser Stelle um Ihr Verständnis, dass in dem Fall, dass Ihr Kind vorzeitig abgeholt wird, die Kosten für das Essen anfallen, da ja die Bestellung beim Caterer abgegeben worden ist und dieser die vorgemerkte Anzahl an Essen liefert.

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind, dass es sich während des Essens in der Mensa ordentlich benimmt und seinen Platz sauber hinterlässt.

9.2 Offene Ganztagsschule

An der Staatlichen Realschule Langenzenn bieten wir auch in diesem Schuljahr wieder eine offene Ganztagesbetreuung in Kooperation mit dem Bezirksjugendwerk der AWO.

An den Rahmenbedingungen hat sich zum letzten Jahr nichts geändert:

Die offene Ganztageschule ist ein verlässliches Betreuungsangebot in Kooperation mit dem Bezirksjugendwerk der AWO von Montag bis Donnerstag, in der Zeit von 13:00 bis 16:00 Uhr im Anschluss an den Vormittagsunterricht für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die von ihren Eltern hierfür angemeldet werden. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen der offenen Ganztageschule statt.

Die Angebote umfassen grundsätzlich wieder eine Lernzeit, in der Hausaufgaben gemacht werden, sowie verschiedene Freizeit- oder Förderangebote.

Für Sie als Eltern kommen außer den Kosten für das Mittagessen in der Mensa keine weiteren Zahlungen im Zusammenhang mit der Ganztagesbetreuung zu.

Die offene Ganztageschule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. **Entscheiden Sie sich für dieses Angebot, dann ist die Anmeldung verbindlich für die Dauer des Schuljahres 2018/2019, d. h. es besteht für Ihr Kind Anwesenheits- und Teilnahmepflicht.** Es gelten dabei also die gleichen Regelungen wie für den Pflichtunterricht am Vormittag bezüglich Unterrichtsbefreiungen, Beurlaubungen und Erkrankungen.

Sollte Ihr Kind einmal wegen eines dringenden Termins am Nachmittag verhindert sein, die Ganztagsbetreuung zu besuchen, so stellen Sie bitte **rechtzeitig einen Antrag bei der Schulleitung!**

Auch diejenigen Eltern, deren Kinder bereits zu diesem Schuljahr in der offenen Ganztagesbetreuung angemeldet sind und die auch im nächsten Schuljahr das Angebot nutzen möchten, müssen erneut einen Antrag stellen.

Ihr Kind muss an **mindestens zwei Nachmittage** und zugleich sechs Stunden pro Woche angemeldet sein.

Wenn Sie Interesse an einer Ganztagsbetreuung für Ihr Kind haben, melden Sie sich bitte umgehend im Sekretariat der Realschule. **Wir haben für dieses Schuljahr noch Plätze frei!**

Sollten Sie noch Fragen zur offenen Ganztageschule haben, stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.

10. Schließfächer

Auch in diesem Schuljahr stehen den Schülerinnen und Schülern in begrenztem Maße Schließfächer zur Verfügung. Der Mietpreis beträgt im ersten Jahr monatlich etwa 1,90 € und beinhaltet Verwaltung, regelmäßige Wartung und Instandhaltung durch die Firma „AstraDirekt“. Wenn Sie für Ihr Kind ein solches Schließfach wünschen, schließen Sie den Leasingvertrag direkt mit der Firma ab; Formulare dafür gibt es im Sekretariat. Da wir mehr Schüler haben als Schließfächer zur Verfügung stehen, kann man auch andenken, dass sich immer zwei Kinder einer Klasse ein Fach teilen!

Näheres erfahren Sie im Sekretariat.

11. Hausordnung

***Leben und Lernen und sich wohl fühlen,
das kann nur gelingen, wenn wir alle Verantwortung übernehmen.***

1. Unterrichtsbeginn

Die Schüler/innen halten sich bis 7:50 Uhr nur in der Aula im Untergeschoss der Realschule auf. Mit dem ersten Gong um 7:50 Uhr gehen sie zu den entsprechenden Fachräumen.

Der Unterricht beginnt pünktlich um 7:55 Uhr

2. Stundenwechsel

Die Schüler/innen begeben sich je nach Stundenplan zügig in die entsprechenden Fachräume im Gebäude der Realschule oder in die Räume im „Alten Rathaus“ (Klaushofer Weg 1).

3. Pause (10:10 Uhr – 10:45 Uhr)

Die Pause wird auf dem Pausenhof der Mittelschule verbracht, nicht in den Fachräumen!

Bei besonderen Wetterverhältnissen findet Innenpause statt (Aula und Gänge der RS)

Aufsicht führen die Lehrkräfte, unterstützt durch die Pausenhelfer. Den Anordnungen der aufsichtführenden Lehrkräfte und der Pausenhelfer ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Schüler/innen, die nach der Pause in einen anderen Fachraum wechseln, nehmen ihre Mappen mit in die Pause. In keinem Fall werden die Mappen, Turnbeutel o. a. in den Gängen abgestellt!

Ein reibungsloser Pausenverkauf erfolgt nach bestimmten Regeln: in der Reihe anstellen, nicht vordrängen, nicht andere wegdrängen oder wegschubsen - den Anweisungen der Pausenhelfer ist Folge zu leisten.

Auf Sauberkeit auf dem Pausenhof ist zu achten - Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Abfalleimer.

Die Benutzung des Käfigs ist festgelegt → Aushang beachten!
Das Trampolin steht den Realschülern nicht zur Verfügung.

Am Ende der Pause begeben sich alle Schüler/innen zügig über den „Hühnersteig“ oder Klaushofer Weg (siehe Plan) zurück in das Schulgebäude und zu den Fachräumen um pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.

4. Unterrichtszeit

Das Verlassen des Schulgeländes während der regulären Unterrichtszeit am Vormittag ist generell nicht gestattet, es sei denn mit ausdrücklicher Zustimmung einer Lehrkraft.

Fängt der reguläre Unterricht Ihres Kindes erst später z.B. zur 3. Stunde an, so braucht es auch erst um diese Zeit da sein. Endet der reguläre Unterricht Ihres Kindes nach der 4. Stunde aufgrund von Religion/Ethik, so kann es den Heimweg antreten.

Diejenigen, die auf den Schulbus angewiesen sind, halten sich in der Mensa der Realschule auf. Dort können sie Hausaufgaben machen oder sich anderweitig beschäftigen. Dies gilt auch für Schüler/Innen, die in der 3. und 4. Stunde keinen regulären Unterricht haben.

Am Freitag betrifft dies in der 3. und 4. Stunde eine relativ große Gruppe. Aus diesem Grund wird eine Lehrkraft die Aufsicht in dieser Zeit in der Mensa übernehmen.

Zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht können die Schüler auf eigene Gefahr das Schulgelände verlassen. Sollten Sie als Erziehungsberechtigte/r es ausdrücklich wünschen, dass Ihr Kind in dieser Zeit im Schulhaus bleibt, lassen Sie es uns bitte schriftlich wissen! (BaySchO § 22)

Handys oder sonstige digitale Speichermedien (MP3-Player oder iPod) sind und bleiben ausgeschaltet. In dringenden Fällen und nach Rücksprache mit einer Lehrkraft, kann das Handy benutzt werden. Das gilt ebenfalls für die Nachmittagsbetreuung!!!

Bei Nichtbeachtung werden diese Geräte von der Lehrkraft abgenommen und im Sekretariat hinterlegt. Der Gegenstand kann dann ab 13:00 Uhr des gleichen Tages abgeholt werden. Im Wiederholungsfall wird zudem eine Ordnungsmaßnahme (Verweis) ausgesprochen.

Jeder haftet selbst für mitgebrachte **Wertgegenstände** - die Schule übernimmt **keinerlei Haftung** z. B. bei Verlust von Handy, MP3-Player, iPod, Geldbeutel, Tasche, Fahrrad etc.

Das **Benutzen von Fahrrädern, Inlinern, Kickboards, Skateboards** ist auf dem Schulgelände wegen der Unfallgefahr verboten - Abstellen und Abschließen der Fahrräder bei den vorgesehenen Fahrradstellplätzen!!!

Das Kauen von **Kaugummi** ist auf dem Schulgelände untersagt.

Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein gesetzliches **Rauchverbot** - auch **E-Zigaretten, E-Shishas oder Shishas-to-go sind nicht erlaubt**. Das **Konsumieren und Mitbringen von Alkohol oder anderen Drogen ist verboten** und wird unverzüglich sanktioniert. **Ebenso untersagt ist das Konsumieren von Energy-Drinks.**

Angekündigte Leistungsnachweise wie Schulaufgaben oder Kurzarbeiten, die aus Krankheitsgründen versäumt wurden, werden grundsätzlich **nachmittags nachgeschrieben**.

5. Schuleigentum/Schulgebäude - Sauberkeit

Alle Mitglieder der Schulfamilie achten auf **Sauberkeit und Ordnung** in den Fachräumen, auf dem Schulgelände und an den Bushaltestellen.

Jede/r ist verantwortlich für ihren/seinen Platz. Die Klassen sorgen für die **Ordnung** in den Fachräumen **nach Unterrichtschluss**. Dazu gehören Aufstuhlen, ein gefegter Boden und das Schließen der Fenster.

Bei der **Benutzung der Toiletten** ist auf pfleglichen Umgang und Sauberkeit zu achten: nicht mit Toilettenpapier verstopfen, nach dem Händewaschen den Wasserhahn zudrehen. **Der Gang zur Toilette geschieht zu Beginn oder am Ende der Pause oder beim Stundenwechsel, wenn notwendig. Toiletten sind kein Aufenthaltsraum.**

Eine pflegliche **Behandlung der Einrichtungsgegenstände** und der **ausgeliehenen Bücher** ist selbstverständlich. Bei **mutwilligen Beschädigungen** ist Schadensersatz zu leisten.

Sachbeschädigungen im Schulgebäude müssen dem Klassenleiter oder dem Hausmeister gemeldet werden.

6. Sicherheit

Türen dürfen nicht blockiert oder versperrt werden, die Gänge nicht mit Mappen, Turnbeuteln o. ä. verstellt werden.

Fußballspielen ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen im Pausenhof erlaubt. Das **Schneeball- werfen** ist wegen Verletzungsgefahr nicht erlaubt.

Auf **diszipliniertes Verhalten im Treppenhaus, im Pausenhof und an den Bushaltestellen ist zu achten!**

Den **Anordnungen der Lehrer/innen, Pausenhelfern, Verkehrshelfern und Hausmeister** ist Folge zu leisten. Auf Verlangen hat ein/eine Schüler/in seinen/ihren Namen und seine/ihre Klasse zu nennen.

Gemeinsames Arbeiten und Zusammenleben in der Schule erfordern die Bereitschaft zur gegenseitigen Rücksichtnahme, Ordnung und Sauberkeit aller Beteiligten.

12. Vorgehensweise bei Krankmeldung und Befreiung/Beurlaubung

- **Entschuldigungen / Befreiungen vom Unterricht**

Formulare finden Sie unter <http://www.realschule-langenzenn.de> → ... für Eltern!

- **Erkrankung vor Unterrichtsbeginn:**

Telefonische Entschuldigung sehr frühzeitig, spätestens bis 7:45 Uhr (Tel.: 09101 -906858-0). Sollte das Sekretariat noch nicht besetzt sein, bitte als Mitteilung (Name des Kindes, Klasse) auf den Anrufbeantworter sprechen. **Eine schriftliche Entschuldigung ist unverzüglich nachzureichen.**

Bei längerer Erkrankung muss **spätestens am dritten Tag** der Erkrankung **eine schriftliche Entschuldigung** vorliegen. Bitte beachten Sie die Meldepflicht bei ansteckenden Krankheiten!

Wir bitten Sie aber aus Sicherheitsgründen, **dass Ihr Kind für jeden Tag telefonisch entschuldigt ist, es sei denn, dass Sie es gleich für eine bestimmte Anzahl an Tagen entschuldigen.** Bei einer Erkrankung von mehr als einer Woche muss eine Krankenschreibung durch einen Arzt vorgelegt werden, bei mehr als zehn Unterrichtstagen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen.

Eine Anwesenheit Ihres Kindes nur für das Schreiben einer Schulaufgabe trotz Krankmeldung oder gar eines Attestes kann nicht geduldet werden. Wir bitten hier um Verständnis! Ist das Kind krank, so ist es krank und kann keine Leistung erbringen! Dies ist auch schulrechtlich nicht erlaubt.

Bei einer Häufung von Fehlzeiten kann die Schulleitung eine „Attestpflicht“ aussprechen, d.h., dass bei jeder Krankmeldung eine schriftliche Bestätigung über einen Arztbesuch am gleichen Tag vorgelegt werden muss. Eine Nachdatierung ist nicht möglich! (BaySchO § 20)

An Tagen, an denen ein angekündigter Leistungsnachweis (Schulaufgabe, Kurzarbeit, Referat, Praxisnote ...) angesetzt ist, muss im Krankheitsfall ein Arztbesuch erfolgen und eine Bescheinigung über den Arztbesuch (Kein Attest!) unverzüglich der Schule vorgelegt werden! (BaySchO § 20)
Sobald Ihr Kind dann wieder den Unterricht besucht, muss es damit rechnen, am gleichen Tag ab 13:30 Uhr die versäumte Schulaufgabe oder Kurzarbeit nachzuschreiben! Sie werden darüber aber telefonisch informiert.

- **Erkrankung während der Unterrichtszeit:**

In diesem Fall kann Ihr Kind befreit und von einem benachrichtigten Angehörigen abgeholt werden. Dafür gibt es im Sekretariat ein entsprechendes Formular, das von der befreienden Lehrkraft, der Schulleitung sowie von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden muss. Dies gilt gleichzeitig als Entschuldigung und muss vom Schüler beim Klassenleiter unterschrieben abgegeben werden.

Um diesbezüglich mit Ihnen Rücksprache nehmen zu können, ist es dringend erforderlich, dass wir stets über Ihre aktuellen privaten oder dienstlichen Telefonnummern (auch Handy) informiert sind.

- **Beurlaubung:**

In dringenden Ausnahmefällen kann die Schulleitung Schüler/innen **auf schriftlichen Antrag** der Erziehungsberechtigten beurlauben. Der Antrag muss jedoch sehr frühzeitig **vor** dem Tag der Beurlaubung der Schulleitung vorliegen, da sonst eine Genehmigung nicht möglich ist. Für den betreffenden Tag sollte möglichst keine Schulaufgabe oder Kurzarbeit angesetzt sein bzw. sollte mit der jeweiligen Lehrkraft vorher Rücksprache gehalten werden. Bei Befreiungen für Einstellungstest oder Vorstellungsgespräche benötigen wir das Schreiben der Firma in schriftlicher oder digitalen Form.

Für einen „vorzeitigen“ Ferienbeginn oder eine „Verlängerung“ der Ferien werden keine Beurlaubungen ausgestellt! Wir bitten Sie dies unbedingt bei der Urlaubsplanung zu berücksichtigen!

13. Zusammenarbeit Elternhaus und Schule

Probleme an einer Schule in einem Fach, mit einer Lehrkraft sind zwar nicht an der Tagesordnung, aber sie kommen hin und wieder vor.

Oftmals basieren Probleme auf Missverständnissen und fehlenden oder falschen Informationen. Damit diese schnell aus dem Weg geräumt werden und nicht gleich "eskalieren", hier einige Tipps, die Sie bitte immer (in dieser Reihenfolge) berücksichtigen.

Grundsätzlich sollten alle Probleme, alle Meinungsverschiedenheiten zwischen Schülern/innen, deren Erziehungsberechtigten und Lehrkräften im Wege einer Aussprache an der Schule beigelegt werden.

Deshalb wäre es von vorneherein falsch, sich an den Elternbeirat zu wenden, denn der wird Sie an die Schule zurückverweisen. Auch sich sofort an eine nächsthöhere Behörde (z.B. Dienststelle des Ministerialbeauftragten, Kultusministerium) zu wenden hat wenig Sinn, denn Sie werden auch dort wieder an die Schule zurückverwiesen, wenn Sie die folgenden Maßnahmen noch nicht ergriffen haben:

→ Haben Sie oder Ihr Kind schon mit der betreffenden **Fachlehrkraft** gesprochen?

Viele Missverständnisse oder Probleme können in einem persönlichen Gespräch am schnellsten aus dem Weg geräumt werden! Unsere Lehrkräfte sind in ihrer Sprechstunde (s. Sprechstundenplan) zu erreichen. Sollte die Sprechstunde zeitlich für Sie nicht möglich sein, können Sie per Telefon und per Mail einen anderen Gesprächstermin vereinbaren.

Die Bedenken, um nicht zu sagen die Angst einiger Eltern, dass ein solches Gespräch sich dann negativ auf Ihre Kinder auswirken kann, entbehren jeder Grundlage und dürfen nicht ausschlaggebend sein, einer Auseinandersetzung oder Konfrontation aus dem Wege zu gehen! Selbst wenn Sie in der Vergangenheit diese leidvolle Erfahrung machen mussten (was nicht sein darf), so bitte ich darum, dies nicht von vorne herein unseren Lehrkräften zu unterstellen.

→ Haben Sie oder Ihr Kind schon mit der **Klassleitung** Kontakt aufgenommen?

Sie ist ja in erster Linie für ihre Klasse verantwortlich und kann vermittelnd einwirken, wenn ein Gespräch mit der Fachlehrkraft nicht die von Ihnen gewünschte Wirkung zeigt.

→ Haben Sie oder Ihr Kind schon mit einer Lehrkraft Ihres/seines Vertrauens (z.B. "**Verbindungslehrkraft**") gesprochen?

Wenn ein Gespräch mit der betreffenden Lehrkraft nicht möglich erscheint, hilft meist ein (vertrauliches) Gespräch mit einer anderen Lehrkraft weiter. Diese Lehrkraft kann aber nur beraten, das Problem aber nicht lösen!

Sollten diese Gespräche schon stattgefunden haben und Sie haben den Eindruck gewonnen, dass sich am Problem nichts geändert hat, können Sie um einen Gesprächstermin mit der **Schulleitung und der betreffenden Lehrkraft** bitten.

Wenn zwischen Ihnen, der Lehrkraft und der Schulleitung schon ein Gespräch stattgefunden hat und Sie davon überzeugt sind, dass Ihrem Kind und/oder Ihnen nach wie vor Unrecht widerfahren ist, dann können Sie bei der Schule **schriftlich** eine sogenannte "**Aufsichtsbeschwerde**" erheben.

Auch wenn Sie hierzu keine besonderen Formalien berücksichtigen müssen, sollten Sie Ihr Anliegen so formulieren, dass daraus auch für die übergeordnete Dienststelle der Sachverhalt eindeutig hervorgeht.

Wenn die Schule dieser Aufsichtsbeschwerde nicht abhilft oder abhelfen kann, wird Ihre Beschwerde mit einer Stellungnahme der Schule an den **zuständigen Ministerialbeauftragten** zur Entscheidung weitergeleitet.

14. Schulpsychologin

Die für die Realschule Langenzenn zuständige Schulpsychologin ist in diesem Schuljahr Frau Klöber von der Peter-Henlein-Realschule (Staatliche Realschule Nürnberg I).

Lernschwierigkeiten, Konzentrationsstörungen, Legasthenie, Hyperaktivität usw. sind nur ein Ausschnitt von Themengebieten, die in den Bereich einer Schulpsychologin fallen.

Sollten Sie mit Ihrem Kind oder auch alleine einen Beratungsbedarf haben, scheuen Sie sich nicht, Kontakt mit Frau Klöber aufzunehmen. Nehmen Sie das Angebot rechtzeitig wahr, so dass Schwierigkeiten frühzeitig aufgedeckt werden können und nach einem geeigneten Weg für ihr Kind gesucht werden kann.

Melden Sie sich zu der unten angeführten Zeit an, um einen persönlichen Termin zu vereinbaren oder ein Beratungsgespräch zu führen.

Peter-Henlein Realschule, Staatliche Realschule Nürnberg I, Pommernstraße 10
90451 Nürnberg, Tel: 0911 - 23168157
Fax: 0911 – 23168151, Mail: klb@peter-henlein-rs.org

Telefonsprechzeiten sind **mittwochs** von **11:35 – 12:20 Uhr** und
freitags von **09:50 – 10:35 Uhr**

Neben der festen Sprechzeit können jederzeit individuelle Terminabsprachen für Beratungen erfolgen.

15. Elternbeirat

Der Elternbeirat wird in diesem Jahr neu gewählt, die Kandidaten stellen sich Ihnen jedoch an den Klassenelternabenden vor.

Wir arbeiten in diesem Schuljahr in einem zwölfköpfigen EB -Team zusammen. Jedes einzelne Mitglied wird seine Aufgaben haben. Näheres erfahren Sie in einem gesonderten Schreiben des Elternbeirats, das zeitnah an Sie ergeht.

Unsere Schule ist zugleich auch Mitgliedsschule im LEV-RS (Landesweite Vertretung der Elternbeiräte der Realschulen in Bayern). Dieser gemeinnützige Verein ist u.a. Ansprechpartner in Realschulangelegenheiten für das Kultusministerium.

Das Ziel unserer Arbeit soll immer die optimale Förderung unserer Kinder sein. Sie sollen sich in der Schule und in der Schulfamilie wohl fühlen, denn nur, wenn es einem gut geht und man sich verstanden und wohl fühlt, macht das Lernen auch Freude und man kann Leistung bringen.

Dazu gehören vor allem geregelte Pausen und Arbeitsabläufe sowie die Vorbereitung auf den nächsten Tag. Ganz wichtig für diese Vorbereitung sind die Hausaufgaben, bei deren Anfertigung die Kinder den erarbeiteten Stoff vertiefen und üben können.

Das Thema Hausaufgaben ist in den letzten Jahren ein „Dauerbrenner“ in den Elternbeirats-Sitzungen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, Ihre Pflichten als Eltern ernst zu nehmen und Ihre Kinder anzuhalten, ihre schulischen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen.

Bei Problemen mit Lehrkräften suchen Sie bitte erst das persönliche Gespräch. In den meisten Fällen klärt sich das Problem.

Wenn das Gespräch mit dem Lehrer nicht die erwartete Lösung gebracht hat, sprechen Sie bitte die Klasseitung, die Verbindungslehrer oder zu guter Letzt die Schulleitung an. Sie können aber auch uns als Elternbeirat jederzeit gerne zu Rate ziehen. Sie können uns per E-Mail kontaktieren (familieplevka@t-online.de). Bitte vermerken Sie immer Ihrer Telefonnummer, damit wir uns bei Ihnen melden können.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und wir hoffen auf einen guten Umgang miteinander in unserer großen Schulfamilie.

Melanie Plevka (1. Vorsitzende)

16. Förderverein

Der Förderverein wurde gegründet, um die ideelle und materielle Förderung der Bildung, Erziehung und Jugendhilfe an der Mittel- und Realschule Langenzenn, die im Kooperationsmodell arbeiten, zu unterstützen.

Dies wird u.a. erreicht durch die finanzielle Unterstützung von ...

- Kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen, Schulfesten, Ausflügen, Schulfahrten, Ausbildungsmöglichkeiten (Lehr-, Lernmittel) und sonstiger Ausrüstung der Schule, soweit öffentliche Mittel nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen.
- Projekten und Maßnahmen zur Unterstützung der Coaches im Hinblick auf die organisatorischen, gesellschaftlichen, sozialen, rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen ihrer Coaching-Tätigkeit.

Ferner wird durch Beschaffung von Mitteln durch Beiträge, Spenden sowie durch Veranstaltungen, die der ideellen Werbung für den geförderten Zweck dienen, die finanzielle Unabhängigkeit gewahrt.

Wenn Sie an einer Mitgliedschaft oder vielleicht sogar an der Unterstützung des Fördervereins interessiert sind, melden Sie sich bitte an. Anmeldeformulare bzw. Aufnahmeanträge finden Sie auf unserer Homepage. Der Förderverein freut sich auf Sie!

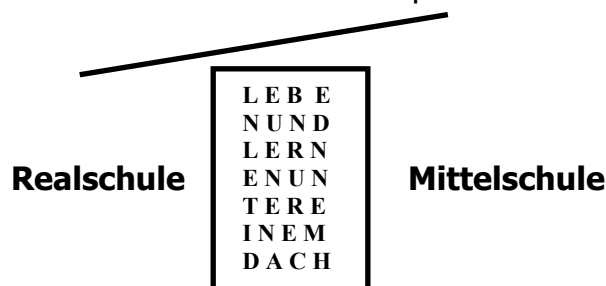
17. Sprechstunden und Email-Adressen der Lehrkräfte

Den jeweils aktuellen Sprechstundenplan der Lehrkräfte entnehmen Sie bitte der Homepage der Schule (www.realschule-langenzenn.de).

Bitte vergewissern Sie sich durch einen Anruf im Sekretariat in der Früh, ob die gewünschte Lehrkraft die Sprechstunde auch wahrnehmen kann oder ob sie evtl. krank ist oder aufgrund einer Fortbildung außer Haus ist.

18. Leitbild und Schulcharta

Die Staatliche Realschule Langenzenn lebt und arbeitet in Kooperation mit der Mittelschule Langenzenn. Die gesamte Schulgemeinschaft beteiligt sich aktiv an der Gestaltung des Schullebens, am Kommunikations- und am Kooperationsklima.



Die Schulleitungen, die Lehrkräfte, die SMV, die Elternbeiräte und Klassenelternsprecher der Real- und Mittelschule Langenzenn haben gemeinsam - im Rahmen der Kooperation – ihr **Leitbild** entwickelt. In diesem Leitbild sind die gemeinsamen Schwerpunkte und Ziele der unterrichtsbezogenen, pädagogischen und erzieherischen Arbeit und die damit verbundenen Verpflichtungen festgelegt.

Wir leben eine Schulgemeinschaft im Sinne der **Kooperation**, in der **jeder Einzelne** in seiner Persönlichkeit wahrgenommen und **wertgeschätzt wird**.

Unser Ziel ist ein Schulklima, geprägt von Höflichkeit, gegenseitigem Respekt und **Ehrlich-**

keit. Der verantwortungsvolle Umgang mit unserem gemeinsamen Schuleigentum und – gebäude ist selbstverständlich.

Wir achten auf eine angemessene und zielorientierte **Zusammenarbeit** und **Kommunikation** in allen Bereichen unseres Schullebens (Unterricht, außerschulische Aktivitäten, Pausen, AGs, Konferenzen, Klassensprecherversammlungen), in der sich jeder verstanden und angenommen fühlt.

In Konfliktsituationen gehen wir **respektvoll und höflich miteinander** um, üben uns in **Kritikfähigkeit** und bemühen uns um Lösungen, die allen Beteiligten weiterhelfen.

Wir stärken und unterstützen den einzelnen Schüler in seiner Persönlichkeit.

Ein wichtiges Ziel ist der selbstständig handelnde Schüler, der **Verantwortung** für sich und andere der Schulgemeinschaft übernimmt.

Wir **verknüpfen Lerninhalte mit beruflichen Zielen und Anforderungen** der Arbeitswelt. In und außerhalb des Unterrichts erwerben und vermitteln wir dafür entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten. Wir achten auf einen zeitlich angemessenen, kompetenten und förderlichen Umgang mit modernen Medien.

Wir verstehen uns als eine bewegte Schule, in der eine gesunde Ernährung und die Nähe zur Natur einen hohen Stellenwert einnehmen.

Wir werden alle zur Verwirklichung unserer Vorstellungen und Ziele beitragen!

Wir Schüler:

- ... verpflichten uns die Schulordnung einzuhalten und das Schuleigentum pfleglich zu behandeln.
- ... sorgen für ein angenehmes Schulklima, indem wir höflich, respektvoll und rücksichtsvoll mit einander umgehen.
- ... unterstützen uns gegenseitig in unseren schulischen Pflichten und helfen uns gegenseitig, um schwierige Situationen zu meistern.
- ... bemühen uns um einen ehrlichen und offenen Umgang in der Schulfamilie.
- ... sorgen für Ordnung und Sauberkeit auf dem Schulgelände.

Wir Lehrkräfte:

- ... tragen Sorge für einen motivierenden, lehrplankonformen und innovativen Unterricht.
- ... bemühen uns stets ein offenes Ohr für die Anliegen von Schülern, Eltern und Kollegen zu haben.
- ... streben an, in Konfliktsituationen sachlich und verständnisvoll zu handeln.

... achten auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Schulgremien.

Wir Eltern:

... erklären uns bereit, kooperativ mit der Schule zusammenzuarbeiten.

... verpflichten uns, die Diskretion zwischen Schule und Elternhaus zu wahren und alle besprochenen Themen vertraulich zu behandeln.

... verpflichten uns, uns übertragene Aufgaben pflichtbewusst auszuführen.

... sorgen für einen freundlichen harmonischen Umgang.

... sorgen für eine gute Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus.

19. Terminplan für das erste Halbjahr

Den gültigen Terminplan finden Sie auch auf unserer Homepage.

| Oktober | | |
|-----------------|--|--|
| Mi., 03.10 | unterrichtsfrei | Tag der deutschen Einheit |
| Do., 04.10 | ab 13:30 Uhr | <ul style="list-style-type: none"> · Jahrgangsstufentest → 6. Klasse → Deutsch (Pflicht) · Jahrgangsstufentest → 8. Klasse → Mathematik (freiwillig) · 9. – 10. Klassen Assessmentcenter-Training (Stadt Fürth) |
| Fr., 05.10 | | · Jahrgangsstufentest → 7. Klasse → Englisch (Pflicht) |
| Mo., 08.10 | | <ul style="list-style-type: none"> · Jahrgangsstufentest → 6. Klasse → Mathematik (Pflicht) · Jahrgangsstufentest → 8. Klasse → Deutsch (freiwillig) |
| Do., 18.10 | | · Klassensprecherfahrt |
| Fr., 19.10 | | · Klassensprecherfahrt |
| Mo., 29.10 | | Beginn der Herbstferien |
| November | | |
| Fr., 02.11 | | Ende der Herbstferien |
| Do., 08.11 | | · Erste Hilfe Kurse Klassen 8a und 8b |
| Fr., 09.11 | | · Erste Hilfe Kurse Klassen 8a und 8b |
| Do., 15.11 | | · Erste Hilfe Kurse Klassen 8c und 8d |
| Fr., 16.11 | | · Erste Hilfe Kurse Klassen 8c und 8d |
| Mi., 21.11 | unterrichtsfrei | Buß- und Betttag |
| Do., 22.11 | | <ul style="list-style-type: none"> · Ausdruck Notenübersicht Klassen 5 bis 10 · Ausgabe der Sprechzeitenlisten (Elternsprechabend) |
| Mo., 26.11 | | · Projektwoche 9. Klassen |
| Di., 27.11 | voraussichtlich 16:00 bis 20:00 Uhr | <ul style="list-style-type: none"> · Projektwoche 9. Klassen · 1. Elternsprechabend für 5. bis 10. Klassen |
| Mi., 28.11 | | · Projektwoche 9. Klassen |
| Do., 29.11 | | · Projektwoche 9. Klassen |
| Fr., 30.11 | | · Projektwoche 9. Klassen |
| Dezember | | |
| Fr., 14.12 | | <ul style="list-style-type: none"> · 1. Zwischenbericht 2018/2019 für 5. – 8. Klassen · Notenauszug für 9./10. Klassen |

EMPFANGSBESTÄTIGUNG

Bitte bis spätestens **15.10.2018** an die Klassenleitung zurückgeben!

Name, Vorname des Schülers / der Schülerin

Klasse

Vom **Elternrundsreiben 2018-19** habe ich bzw. haben wir Kenntnis genommen.

Das Leitbild der Schule und die Schulvereinbarung habe ich mit meinem Kind besprochen, die Vereinbarungen werden von uns anerkannt. Wir unterstützen die pädagogischen Ziele des Leitbilds! (Punkt 18)

Über die Vorgehensweise bei Erkrankungen, insbesondere der Vorlage einer ärztlichen Besuchsbescheinigung bei angekündigten Leistungsnachweisen (Schulaufgaben, Kurzarbeit, Referaten, Praxisnote ...) und deren Nachschrift, sind wir informiert. (Punkt 12)

Wir wissen, dass der Versicherungsschutz beim Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit erlischt (Punkt 11-4) und Schüler, die das Schulgelände unerlaubterweise verlassen, mit einer Ordnungsstrafe rechnen müssen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten